

Privatschulen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **21 (1948-1949)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Eidgenössische Schulturnkonferenz fand dieses Jahr in Basel statt. Während an den früheren Zusammenkünften Probleme der körperlichen Erziehung, die Gestaltung der Lehrmittel und organisatorische Fragen beraten wurden, gewährte die Basler Tagung Einblicke in die praktische Arbeit. Durch Vorführungen mit Mädchenklassen der verschiedenen Stufen wurde versucht, Sinn und Wesen der neuen Mädchenturnschule zu veranschaulichen. Unter der Leitung von O. Kätterer (Basel) zeigten verschiedene Lehrkräfte mit ihren Klassen die praktische Auswirkung des neuen Lehrmittels. Die Darbietungen vermittelten wertvolle Aufschlüsse über den Weg, der im Mädchenturnen beschritten werden muss. Anschliessend folgten Referate von O. Kätterer und Dr. Leemann (Zürich). B.

*

Gegen den Alkoholgenuss Jugendlicher. Der neuenburgische Staatsrat Leuba, Chef des dortigen Polizeidepartements, der bereits geeignete Massnahmen hinsichtlich des Besuches von Kinos und Dancings durch Minderjährige getroffen hat, gedenkt nun auch dem Alkoholgenuss Jugendlicher zu Leibe zu gehen. Die Tatsache, dass in Neuenburg junge Schulmädchen in betrunkenem Zustand gesehen wurden, gibt zu denken, wie auch der Alkoholmissbrauch von seiten halbwüchsiger Burschen. Die eigentliche Gefahr erblickt man weniger in den gewöhnlichen Cafés und Wirtschaften als in gewissen „Tea-Rooms“, in denen in Wirklichkeit mehr Porto und Sherry verabreicht wird als Tee. Der neuenburgische Wirteverein hat bereits gegen diese Zustände protestiert, und im Grossen Rat wurde eine Motion eingebracht, die den Aus-

schanke von alkoholischen Getränken in den Teesalons verboten wissen möchte. Aber während es sich hier um einen Standpunkt wirtschaftlicher Konkurrenz handelt, liegt für das Vorgehen der Regierung der Grund ungleich tiefer, nämlich in dem Bestreben, die heranwachsende Jugend vor einem sich immer gefährlicher gestaltenden Gift zu bewahren.

*

Psychopathischer Schüler als Brandstifter. Durch die Tat eines psychopathischen 14jährigen Zöglings wurde der Dachstock des grossen, rechteckigen Baus der werdenbergischen Erziehungsanstalt in Grabs, die vor zwei Jahren ihr hundertjähriges Bestehen feiern konnte, ein vollständiger Raub der Flammen. In der 4-Uhr-Vesperpause hatte sich der Bursche auf den Estrich des im Jahre 1812 erstellten Hauses geschlichen und dort in einem Winkel Feuer angelegt. In der Schindelunterlage fanden die Flammen willkommene Nahrung und begünstigt durch die Zugluft breitete sich das Feuer mit Windeseile aus. Der verwinkelte und teilweise schwer zugängliche Estrich erschwerte die Arbeit der Feuerwehr sehr. Sehr gross ist in dem unter dem Estrich liegenden Dachgeschoss, in den Angestelltenräumen und auch im zweiten Stockwerk der Wasserschaden, der zusammen mit dem Brandschaden auf über 100 000 Fr. geschätzt wird.

Die Aeusserungen des Brandstifters bestätigen, dass er geistig unzurechnungsfähig ist. Zusammen mit einem andern Zögling hatte er am Vortage den Plan ausgeheckt, die Anstalt in Brand zu stecken. Er habe die Tat auch schon früher einmal beabsichtigt. — Die werdenbergische Erziehungsanstalt gehört einem gemeinnützigen Verein.

Privatschulen

Das Rechnungswesen des Erziehungsinstitutes

Das Rechnungswesen ist in den privaten Erziehungsinstituten in der Regel sehr einfach aufgebaut. Zur Hauptsache beschränkt man sich auf die Buchhaltung. Kalkulationen und die Budgetierung werden gelegentlich, meistens aber nicht systematisch durchgeführt. Für die zielbewusste Führung einer Unternehmung und eine solche ist ein Institut in seinem wirtschaftlichen Teil, sind aber heute genaue Unterlagen unentbehrlich. Der Hauptzweck der Buchhaltung und der übrigen Teile des Rechnungswesens besteht nicht darin, die Buchführungsvorschriften des Obligationenrechts zu erfüllen, bzw. den Forderungen der Steuerbehörde nachzukommen. Viel wichtiger ist, dass die Institutsleitung aus diesen Unterlagen Aufschluss erhält über die wirtschaftliche Seite des Instituts. Diese Auskunft kann nur ein nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebautes Rechnungswesen geben.

Bei andern Fragen liefert es die nötigen Unterlagen, um richtig disponieren zu können. So kann ohne die Ergebnisse einer Betriebsabrechnung oder eines Betriebsbudgets nicht gesagt werden, ob man darnach trachten soll, möglichst viele externe Schüler, eventuell nur externe oder möglichst viele interne Schüler aufzunehmen, ob sich die Durchführung eines Ferienkurses lohnt, welche Schulgelder bei den einzelnen Unterrichtsstufen verlangt werden sollen usw. Selbstverständlich können diese Fragen nicht allein auf Grund eines ausgebauten Rechnungswesens beantwortet werden. Pädagogische Erwägungen werden massgebend ins Gewicht fallen. Das Rechnungswesen gibt aber wichtige Fingerzeige dafür, welches die Folgen unrichtiger Dispositionen sind.

Die Buchführung ist das älteste und zugleich wichtigste Glied des Rechnungswesens. Sie

gibt Aufschluss über die finanziellen Beziehungen eines Erziehungsinstitutes zur Aussenwelt. In ihr werden die Schuld- und Forderungsverhältnisse festgehalten und die Einnahmen und Ausgaben verbucht. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung geben wohl manche Auskunft über den Stand der Aktiven und Passiven und über die Aufwendungen und die Erträge eines Jahres. Einen tieferen Einblick in die inneren wirtschaftlichen Zusammenhänge vermögen sie aber nicht zu geben.

Die Betriebsabrechnung hat dagegen die Aufgabe, gerade diese innere Sphäre zahlenmässig darzustellen. Dieses neue Teilgebiet des Rechnungswesens wurde zuerst in der Industrie entwickelt, findet heute aber auch im Handel, bei den Bahnen und im Hotel mehr und mehr Anwendung. Den besonderen Verhältnissen, wie sie im Erziehungsinstitut vorliegen, werden die durch das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr an der Universität Bern entwickelten Abrechnungsmethoden gerecht. Diese konnten in mehreren Fällen praktisch erprobt werden, sie führten zu sehr interessanten Ergebnissen.

In der Betriebsabrechnung werden die während eines Jahres oder während eines Semesters entstandenen Kosten nach dem Verursachungsprinzip auf die verschiedenen Institutsabteilungen, auf die sog. Kostenstellen, verrechnet. Es kann also genau festgestellt werden, welche Kosten im vergangenen Semester entstanden sind durch den eigentlichen Schulunterricht, durch den Sportunterricht, bzw. durch die Sportanlagen, durch die Verpflegung oder durch die Beherbergung interner Schüler, durch die Schulverwaltung usw. Im Anschluss an diese Kostenstellenrechnung werden die Kosten auf die einzelnen Leistungen verrechnet, nämlich auf den Unterricht und auf die Leistungen des Internats. Es ist möglich in dieser Leistungsabrechnung sehr weit in die Einzelheiten zu gehen. So können die Kosten der verschiedenen Schulabteilungen (Sekundarschule, Handelsschule, Maturitätsklassen, Fremdsprachkurse), von Abend- und Ferienkursen usw. ermittelt werden. Eine Gegenüberstellung dieser Kosten und der entsprechenden Erträge (Schul- und Examengelder, Pensionsgelder) zeigt, mit welchem Ergebnis bei den verschiedenen Unterrichtsrichtungen und im Internat zu rechnen ist, und zwar stets bei Berücksichtigung sämtlicher Kosten, d. h. inklusive Abschreibungs-, Unterhalts- und Zinskosten.

Die Betriebsabrechnung dient in erster Linie zur Ueberwachung der Kosten jeder einzelnen Kostenstelle, bzw. Leistungsgruppe (Schulabteilungen usw.). Mit ihrer Hilfe lassen sich die Verlustquellen erkennen und damit sind die Vorbedingungen geschaffen für zielbewusste Dispositionen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit.

Die Ergebnisse der Betriebsabrechnung oder eines in ähnlicher Weise aufgebauten Budgets bilden im Erziehungsinstitut die Grundlage für die Kalkulation. Diese hat Auskunft zu geben über die Unterrichtskosten pro Schüler, und zwar für jede einzelne Schulabteilung, ferner über die Kosten der Verpflegung und der Beherbergung der internen Schüler, sowie evtl. weiterer Leistungen, die an die Schüler abgegeben werden. Auf Grund einer genauen Kostenkalkulation können schliesslich auch

die notwendigen Schulgelder bzw. die Pauschalarrangements für interne Schüler bestimmt werden. Bei der Preisstellung kann man sich aber nicht allein auf die in der Vorkalkulation ermittelten Selbstkosten stützen. Die Preise richten sich weitgehend nach dem allgemeinen Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Die Kalkulationen geben für die Preisstellung aber eine sichere Richtlinie, und sie bilden vor allem eine Warnung gegen zu weit gehende Preisreduktionen. Ferner zeigen sie deutlich, wenn z. B. bei einer Schulabteilung nur ungenügende Schulgelder erzielt werden und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen sind.

Als letztes Teilgebiet des Rechnungswesens ist schliesslich noch die Budgetierung zu erwähnen. Sie dient der Institutsleitung, um sich ein Bild über die zukünftige Geschäftsentwicklung machen zu können, und sie bildet eine unerlässliche Grundlage für die lange vor Beginn eines Schuljahres zu treffenden Dispositionen.

Die genannten Teile des Rechnungswesens stehen nicht isoliert nebeneinander. Sie verarbeiten alle das gleiche Zahlenmaterial, das nur jeweils von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet wird. In der Buchführung steht der Standpunkt der Unternehmung im Vordergrund. In der Betriebsabrechnung wird dagegen das Hauptgewicht auf die Kostenüberwachung gelegt. Im Gegensatz zu diesen zwei Rechnungszweigen, die beide einen bestimmten Zeitabschnitt zum Gegenstand haben, ist das Ziel der Kalkulation die Ermittlung der Kosten einer einzelnen Leistung.

**

Das Rechnungswesen erfüllt keinen Selbstzweck. Wenn die aufgewendete Arbeit aber nicht teilweise nutzlos vertan sein soll, dann müssen die Ergebnisse ausgewertet werden. Das geschieht einerseits durch die Analyse des gewonnenen Zahlenmaterials und andererseits durch interne oder zwischenbetriebliche Vergleiche. Für diese Untersuchungen ist insbesondere die Betriebsabrechnung sehr wertvoll, da in ihr das Zahlenmaterial viel besser zergliedert wird als in der Buchführung. Die Analyse zeigt vor allem, ob die bisher befolgte Geschäftspolitik richtig war, z. B. ob die bestehende Vielfalt in den gebotenen Unterrichtsmöglichkeiten beibehalten werden kann oder ob in Zukunft gewisse Spezialkurse fallen zu lassen sind. Der Zeitvergleich als Kontrollinstrument gibt Auskunft ob und warum das Institut in einem Jahr schlechter, bzw. besser abgeschlossen hat als früher. Wie die Erfahrungen in einem andern Zweig der Fremdenverkehrswirtschaft, nämlich in der Hotellerie, gezeigt haben, sind zwischenbetriebliche Vergleiche sehr aufschlussreich. Sicherlich könnten auf diesem Wege auch für die Erziehungsinstitute wertvolle Untersuchungen durchgeführt und das bisher weitgehend brachliegende Zahlenmaterial zum Nutzen der Beteiligten ausgewertet werden.

Dr. rer. pol. Alfred Bernhard,
Forschungsinstitut für Fremdenverkehr
Bern